

574/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 22. März 2000 unter der Nr. 555/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunstdudget 1995 bis 2000 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die angeschlossene Liste enthält eine Aufstellung des Gesamtbudgets (Ordinarium plus Kunstförderungsbeitrag), des Kunstförderungbeitrags und des Ordinariums für die Jahre 1995 bis 2000 (Beilage 1).

Zu Frage 2:

Ein außerordentliches Budget gibt es nicht. Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder Maßnahmen, die über Rücklagenentnahmen, Umschichtungen, Budgetüberschreitungsgesetze oder Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz finanziert wurden und so den Erfolg erhöht haben.

Dazu gehörten unter anderem im Jahr 1995 der Literaturschwerpunkt Frankfurter Buchmesse, 1997 die Sanierung der Remise in Bludenz und des Offenen Hauses Oberwart, 1998 die Finanzierung der Schwerpunkt EU - Präsidentschaft, Architektur und Film, sowie 1992 die 2. Tranche der Sofortmaßnahmen für den Film und die Sanierung des Konzerthauses.

Zu Frage 4:

Im Jahr 1998 wurde von der Ressortleitung durch ein Budgetüberschreitungsgesetz eine Umschichtung von 30 Millionen Schilling vom Literaturbudget, Ansatz 1/13026 zu Gunsten des Ansatzes 1/1300, UT 6, Bildende Künste und Ausstellungen (10 Millionen Schilling Architekturförderung) sowie zu Gunsten des Ansatzes 1/1304, UT 6 Filmwesen (20 Millionen Schilling Filmförderung) verfügt. Diese Zweckbindung ist auch für das Jahr 2000 vorgesehen.

Zu Frage 5:

Es ist beabsichtigt, den Ausfall des Ordinariums im Literaturbudget durch Umschichtung aus dem Kunstförderungsbeitrag und anderen Ansätzen wenigstens teilweise zu kompensieren.

Zu Frage 6:

Das Weißbuch versteht sich als eine Sammlung von Vorschlägen und Expertenmeinungen. Das angeführte Budgetziel von 1,8 Milliarden Schilling ist ein Wunsch seitens der Autoren des Weißbuches. Dem steht die momentane Gesamtsituation hinsichtlich des Staatshaushaltes gegenüber.

Zu Frage 7:

Die angeschlossene Tabelle „Gegenüberstellung Budget 2000 und Budget 1999“ (Beilage 2) gibt Auskunft über Kürzungen in absoluten Ziffern und Prozentsätzen. Generell werden alle Posten und Ansätze gekürzt, über die Zuteilungen des Kunstförderungsbeitrages wird gemäß den Empfehlungen der Beiräte und der im Regierungsbereinkommen genannten Schwerpunkte entschieden werden.

Zu Frage 8:

Auch die Förderungen für das ÖFI müssen zunächst gekürzt werden. Im Hinblick auf die Bedeutung des österreichischen Filmschaffens besteht die Absicht, trotz aller gebotenen Einsparungen dem professionellen Filmschaffen andere Finanzierungsquellen zu eröffnen.

Die 100 Millionen Schilling waren 1998 und 1999 als auf zwei Jahren begrenzte Sondermittel anzusehen, die aufgrund einer Novelle zum Budgetüberschreitungsgesetz im Dezember 1998 sowie durch ein Bundesfinanzgesetz zur Verfügung gestellt wurden.

Zu Frage 9:

Rechtsverbindliche Zusagen sind einzuhalten. Inaussichtstellungen von politisch Verantwortlichen der vorangegangenen Legislaturperiode werden auf ihre Realisierungsmöglichkeiten überprüft.

Zu Frage 10:

Der von der ehemaligen Frauenministerin Mag. PRAMMER in Aussicht gestellte Finanzierungsbeitrag von 1 Million Schilling wird von der Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen Dr. SICKL im Jahr 2000 zur Verfügung gestellt werden, wie diese bereits schriftlich mitgeteilt hat. Es handelt sich dabei um die zweite Hälfte des Kostenbeitrages für Umbaumaßnahmen des „COSMOSfrauen.raum“ in 1070 Wien, Siebensterngasse 42.

Beilage 1**Ordentliches Budget 1995 bis 2000****KFB 1995 - 2000**

BVA	Ordinarium incl KFB	KFB	Ordinarium	Erfolg o.BdsTh.
1995	1.131.102.000,00	77.162.000,00	1.053.940.000,00	1.155.446.570,41
1996	1.150.000.000,00	80.018.000,00	1.069.982.000,00	1.134.258.749,17
1997	1.150.000.000,00	80.018.000,00	1.069.982.000,00	1.176.803.114,91
1998	1.150.000.000,00	80.018.000,00	1.069.982.000,00	1.167.846.588,82
1999	1.150.000.000,00	80.018.000,00	1.069.982.000,00	1.253.510.482,27
2000	1.098.780.000,00	100.010.000,00	998.770.000,00	

Gegenüberstellung Budget 2000 u. Budget 1999

Beilage 2

	2000	1999	Differenz	KÜRZUNG in %
Vereinbarter BVA 2000	1.098.780.000	1.150.000.000	51.220.000	4,46%
davon Konzerthaus Josefstadt	-25.000.000 -30.000.000			
ORDINARIUM + KFB minus KFB (nicht kürzbar)	1.043.780.000 -100.010.000	1.150.000.000 -80.018.000	106.220.000	9,24%
ORDINARIUM BVA 2000 (ohne KH u. Josefst.) plus Konzerthaus plus Josefstadt	943.770.000 2500000 3000000	1.069.982.000 1.069.982.000	126.212.000	11,80%
ORDINARIUM incl. KH u. Josefstadt	998.770.000	71.212.000		6,66%